

5. Art des Netzanschlusses: Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Fließdruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss: _____ kW
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze): Ausgang Hauptabsperreinrichtung
8. Zukünftiger Gaslieferant (nur einzutragen, wenn über den Hausanschluss bereits Erdgas bezogen werden soll und der Lieferant feststeht):

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und der EGT Energie GmbH auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Erdgas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die EGT Energievertrieb GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
 - a) entnehmen Sie bitte der Anlage 3 (Angebot) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. Wird der Netzanschlussvertrag vom Anschlussnehmer ge-

kündigt und/oder der Netzanschluss vom Netz getrennt und zurückgebaut, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.

- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energie-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.egt-energie.de veröffentlicht sind.

Triberg, den _____, _____, den _____

EGT Energie GmbH

Anschlussnehmer

Erik Hugel
Geschäftsführer

Helmut Fleig
Netzvertrieb

Anlagen

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückeigentümers

Anlage 3: Angebot

- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular